

Telefon: 233 - 22830
233 - 22262
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/42 und I/11-V

**Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/68
Ehemalige Bahntrasse - Pressezentrum Olympiapark**

Endgültiger Beschluss

Stadtbezirk 10 Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05862

Anlagen: 1. Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung
2. Übersichtsplan
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen - Am Hart
vom 26.11.2021

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr.13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

2. Erläuterung der Planänderung

Im Rahmen des Beschlusses „Nord-Süd-Grünverbindung auf der ehemaligen S-Bahntrasse“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09746) vom 04.02.2014, Beschlusspunkt 6 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, nach Abschluss des Verfahrens zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für die betroffenen Flächen einzuleiten. Mit Freistellungsbescheid vom 13. August 2014 wurden diese von Bahnbetriebszwecken freigestellt, so dass nunmehr die entsprechende Flächennutzungsplan-Änderung durchgeführt wird.

Entlang der ehemaligen Bahntrasse soll eine neu zu gestaltende Nord-Süd-Grünverbindung mit einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Biedersteiner Kanal / Sapporobogen im Süden und den Grün- und Freiflächen im Münchner Norden hergestellt werden.

Zur Umsetzung dieser Planungsziele soll der Planungsbereich zukünftig als Allgemeine Grünfläche dargestellt werden. Zur Berücksichtigung der geplanten Verbundachse für Magerrasen und Komplexlebensräume wird dieser Bereich mit der landschaftsplanerischen Schraffur „Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ überlagert.

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen geschaffen.

Zur Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Verfahren

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung wurde festgestellt, dass keine Betroffenheit gemäß § 13 Abs. 1 Nummern 1 - 3 BauGB gegeben ist und somit das vorliegende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens ist kein Umweltbericht zu erstellen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) wurde mit Schreiben vom 25.10.2021 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) fand nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 30 vom 29.10.2021 in der Zeit vom 09.11.2021 mit 09.12.2021 statt.

Der Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans soll mit der Einholung der Genehmigung der Regierung von Oberbayern nach der Entscheidung im Stadtrat erfolgen.

4. Würdigung der vorgebrachten Äußerungen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gingen Anregungen ein. Soweit sich diese Anregungen auf die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung beziehen, wird nachfolgend dazu Stellung genommen.

- 4.1. Der Bund Naturschutz in Bayern e.V.** begrüße die Sicherung der ehemaligen Bahntrasse für die Münchner Stadtnatur. Es werde empfohlen, die naturschutzfachlich hochwertigen bzw. aufzuwertenden Bereiche zumindest teilweise als „Ökologische Vorrangfläche“ im geänderten Flächennutzungsplan darzustellen. Auf diese Weise könne die geplante 15 -30 m breite Trockenbiotopverbundzone nachhaltig gesichert werden. Zudem wäre es dadurch möglich die Zone vor zu hohem Nutzungsdruck zu bewahren.

Stellungnahme

Bei dem angesprochenen Bereich handelt es sich um einen zukünftig zu realisierenden Nord-Süd-gerichteten 15 bis 30 m breite Trockenbiotop-Vernetzungskorridor. Dieser Bereich - im östlichen Anschluss an das ehemalige Gaswerksgelände - ist im Flächennutzungsplan-Entwurf mit der Schraffur „Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ überlagert. Die Darstellung einer Ökologischen Vorrangfläche ist in Anbetracht der Breite der geplanten Verbundachse aufgrund des Referenzmaßstabs des Flächennutzungsplans von 1 : 10.000 nicht zweckmäßig.

Dem Ziel der Berücksichtigung bzw. Stärkung und Wiederherstellung eines intakten Lebensraumverbundes („Trockenbiotop-Verbundachse“) zwischen den ökologischen Ausgleichsflächen auf dem ehemaligen Gaswerksgelände, den Ausgleichsflächen auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Knorrbremse AG (Öffentliche Grünanlage Oberwiesenfeld) sowie den wertvollen Habitatstrukturen entlang des DB-Nordringes und den Ausgleichsflächen am Rangierbahnhof München-Nord kann mit der Darstellung der landschaftsplanerischen Schraffur ausreichend Rechnung getragen werden.

Diese Vorgehensweise ist bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit dem für die Umsetzung der Planung beauftragten Baureferat abgestimmt. Eine entsprechende Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange ist somit gewährleistet.

- 4.2.** Das **Bayerische Landesamt für Denkmalpflege** weist darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der zuständigen Fachabteilung zur möglichen Berücksichtigung im Rahmen der Genehmigung weitergeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse des 10. Stadtbezirks Moosach und des 11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart

- 5.1.** Der **Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks Moosach** hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2021 mit dem im Betreff genannten Flächennutzungsplanentwurf befasst und in seiner Stellungnahme vom 24.11.2021 der Flächennutzungsplanänderung einstimmig zugestimmt.
- 5.2.** Der **Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart** hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2021 mit dem im Betreff genannten Flächennutzungsplanentwurf befasst und in seiner Stellungnahme vom 26.11.2021 der Flächennutzungsplanänderung einstimmig zugestimmt.

Darüber hinaus weist der Bezirksausschuss 11 auf die in diesem Zusammenhang im Jahr 2013 durchgeführte Bürgerbeteiligung (Runder Tisch) hin. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden viele konstruktive Vorschläge eingebracht. Der Bezirksausschuss 11 fordert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf, die damals erbrachten Vorschläge in die aktuelle Planung mit aufzunehmen.

Stellungnahme

Die Ergebnisse des „Runden Tisches“ vom Juli 2014 wurden dem Stadtrat in dem Beschluss des Bauausschusses vom 13.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03086) vorgestellt. Zudem wurde das Baureferat beauftragt, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten und mit den Teilnehmer*innen des „Runden Tisches“ und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzustimmen.

Das daraufhin erarbeitete Nutzungskonzept wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07899) zustimmend zur

Kenntnis genommen.

Aktuell wird gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 14264 vom Juli 2019 die Vorplanung für die sogenannte Nord-Süd-Grünverbindung erarbeitet. Der Vorplanung liegt das Nutzungskonzept und damit die abgestimmten Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung (Runder Tisch) zu Grunde.

Die Bezirksausschüsse 10 und 11 haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/68 Ehemalige Bahntrasse - Pressezentrum Olympiapark nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.07.2021 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 10
3. An den Bezirksausschuss 11
4. An das Baureferat
5. An das Gesundheitsreferat
6. An das Kommunalreferat - IS - KD - GV
7. An das Kommunalreferat - RV
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Kulturreferat
10. An das Mobilitätsreferat
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An das Referat für Bildung und Sport
13. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
14. An das Sozialreferat
15. An die Stadtwerke München GmbH
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I/01-BVK, HA I/2, HA I/3, HA I/4
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II, HA II/5
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV/5
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

21. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I/11-V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-V